

Pensionskassenausweis – ganz einfach!

Auf den ersten Blick ist der Pensionskassenausweis ein Dschungel aus Fachbegriffen und Zahlen. Sich darin zurechtzufinden, ist aber gar nicht so schwer. Klicken Sie einfach auf die Begriffe und Zahlen, über die Sie mehr erfahren möchten, und wir geben Ihnen eine einfache Erklärung.

1 Pensionskassenausweis

2	Gültig ab 01.01.2026		3	Vertrag Nr. 1/xxxxx		4	A /LWL	
Columna Sammelstiftung Client Invest Winterthur			Arbeitgeber					
Ihre Personalien								CHF
Name / Vorname		Muster Maria		5		Versicherungsbeginn		01.06.2024
Geburtsdatum		08.04.1986		6		Erreichen Pensionierung		01.05.2051
Geschlecht		weiblich		7		Jahreslohn		90'675.00
8	Versicherungsnummer	756.xxxx.xxxx.xx		9		Versicherter Lohn		90'675.00
	Zivilstand	verheiratet						

10	Entwicklung Altersguthaben im 2025	15	Obligatorischer Teil	Überobligatorischer Teil	16	Total
11	Altersguthaben per 01.01.2025		59'259.30	28'002.05		87'261.35
12	Zins (3%) für 2025		740.75	1'877.10		2'617.85
13	Altersgutschrift für 2025		6'324.00	1'838.40		8'162.40
14	Altersguthaben per 01.01.2026		66'324.05	31'717.55		98'041.60
17	Darin enthalten: Eingebrachte Freizügigkeitsleistung		55'275.40	25'896.35		81'171.75

Die aktuelle Verzinsung für das Altersguthaben beträgt: Obligatorium und Überobligatorium 1.25%

18	Voraussichtliche Leistungen im Alter (voraussichtliche Werte mit 1.25% Zins hochgerechnet)	Obligatorischer Teil	Überobligatorischer Teil	Total
	Jährliche Altersrente bei Pensionierung am 01.05.2051 oder Alterskapital	25'554.00 375'797.00	4'697.00 98'584.00	30'251.00 74'381.00

18 Aktuell gültiger Umwandlungssatz bei Pensionierung am 01.05.2051: Obligatorium 6.8%; Überobligatorium 4.764%

20	Leistungen bei Invalidität	
21	Jährliche Invalidenrente nach 12 Monaten Wartefrist	27'203.00 *
22	Jährliche Invaliden-Kinderrente nach 12 Monaten Wartefrist	5'441.00 *
23	Beitragsbefreiung nach 3 Monaten Wartefrist	

25 * Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.

26	Leistungen im Todesfall	
27	Jährliche Partnerrente	21'762.00 *
28	Todesfallkapital (inkl. Altersguthaben) ** zusätzlich zur Partnerrente	-
29	Todesfallkapital (inkl. Altersguthaben) ** wenn keine Partnerrente fällig wird	107'518.00
30	Jährliche Waisenrente	5'441.00 *

31 ** Todesfallkapitalien sind mit einem fiktiven Wert per Ende Versicherungsjahr ausgewiesen. Im Todesfall wird die effektiv fällige Leistung per Todestag ermittelt.

25 * Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.

Pensionskassenausweis

Gültig ab 01.01.2026
Muster Maria

Vertrag Nr. 1/xxxxx
weiblich
Vers. Nr. 756.xxxx.xxxx.xx

LWL

Im Reglement ist festgelegt, wer im Todesfall Anspruch auf ein allfälliges Todesfallkapital hat. Sie können die vordefinierte Begünstigungsordnung individuell an Ihre Lebenssituation anpassen. Weitere Informationen finden Sie unter:
[AXA.ch/beguenstigungsordnung](https://www.axa.ch/beguenstigungsordnung)

32	Möglicher Einkauf in die reglementarischen Vorsorgeleistungen		
33	Möglicher Einkauf von Beitragsjahren per 01.01.2026		128.05
	Möglicher Einkauf für vorzeitige Pensionierung per 01.01.2026	auf Alter 64	30'804.00
		auf Alter 63	65'094.00
		auf Alter 62	99'716.00
		auf Alter 61	134'725.00
		auf Alter 60	170'213.00

Bei den ausgewiesenen Einkaufsbeträgen handelt es sich um Richtwerte pro Vorsorgeplan. Vor dem Einkauf erstellen wir für Sie eine aktuelle Berechnung. Dafür benötigen wir von Ihnen detaillierte Angaben auf dem Formular "Einkauf Beitragsjahre / vorzeitige Pensionierung". Wir unterstützen Sie gerne, Sie finden dieses Formular auf unserer [Webseite](#).

	Anspruch bei Austritt vor der Pensionierung	
	Total aller eingebrachten Freizügigkeitsleistungen	81'171.75
34	Freizügigkeitsleistung per 01.01.2026	98'041.60

35	Vorbezug für Wohneigentum	
36	Möglicher Betrag für Vorbezug zugunsten Wohneigentum per 01.01.2026	98'041.60

37	Beiträge	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
38	Sparbeitrag	4'125.60	4'125.60
39	Risikobeitrag	541.20	541.20
	Gesetzliche Beiträge	37.20	37.20
	Gesamtbeitrag	4'704.00	4'704.00
40	Monatsbeitrag	392.00	392.00

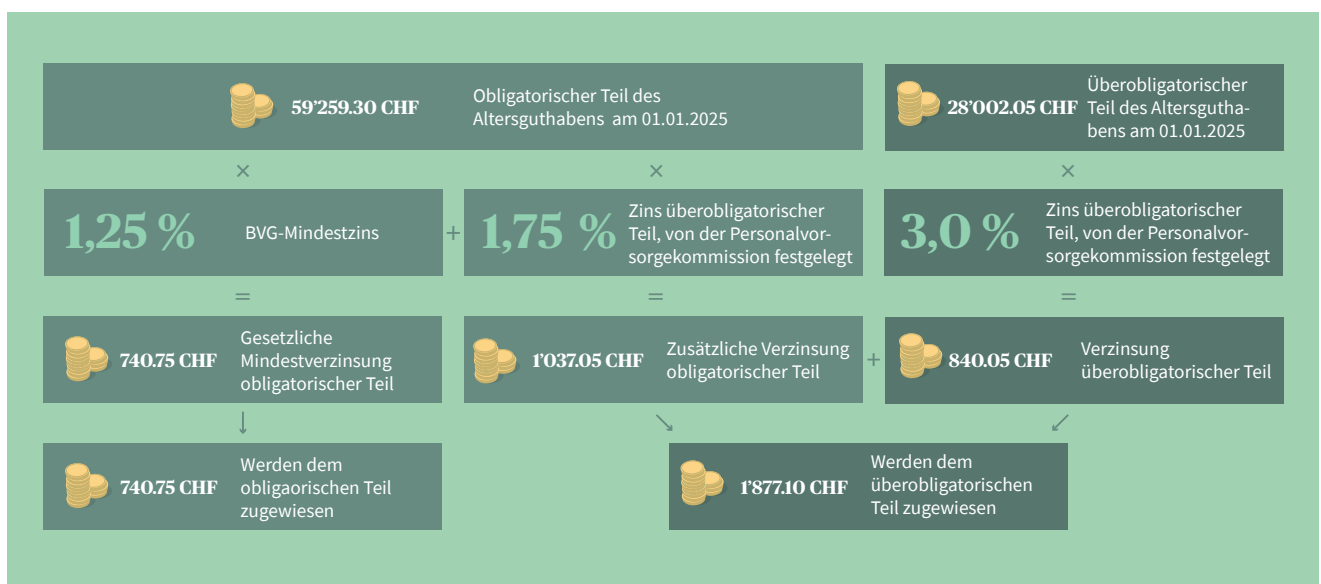
41	Personalvorsorgekommission	
	Die Personalvorsorgekommission umfasst mit Stand 01.01.2026	
	Arbeitnehmersvertreter	Worker Anja
	Arbeitgebersvertreter (Präsident)	Chef Thomas

Hinweise

Grundlage des Pensionskassenausweises ist das Reglement Ihrer Pensionskasse. Dieser Ausweis ersetzt alle früheren und wurde erstellt am 07.01.2026 im Auftrag Ihrer Pensionskasse durch die AXA Leben AG, 8401 Winterthur.

Allgemeine Informationen zu Ihrer Pensionskasse finden Sie im Internet unter: [AXA.ch/meine-Pensionskasse](https://www.axa.ch/meine-Pensionskasse)

- 1 Pensionskassenausweis** Dieser Ausweis gibt Ihnen Auskunft über Ihre Leistungen in der beruflichen Vorsorge, auch 2. Säule oder Pensionskasse genannt.
- 2 Gültig ab** Der vorliegende Ausweis ist ab diesem Datum gültig und ersetzt ältere Ausweise.
- 3 Vertrag Nr.** Das ist die Nummer des Anschlussvertrags Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers.
- 4 A/MRN** Das Kürzel unserer Mitarbeiterin oder unseres Mitarbeiters, die bzw. der für die administrative Durchführung Ihrer beruflichen Vorsorge zuständig ist.
- 5 Versicherungsbeginn** Seit diesem Datum sind Sie bei uns versichert.
- 6 Erreichen Pensionierung** An diesem Datum erreichen Sie das gesetzliche Referenzalter. Der Zeitpunkt der effektiven Pensionierung kann davon abweichen.
- 7 Jahreslohn** Ihr AHV-Jahreslohn, wie er uns von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber gemeldet wurde.
- 8 Versicherungsnummer** Die Versicherungsnummer entspricht Ihrer Sozialversicherungsnummer. Bitte halten Sie diese bereit, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.
- 9 Versicherter Lohn** In der beruflichen Vorsorge ist gemäss Gesetz nicht der ganze Lohn versichert. Vom AHV-Jahreslohn wird der sogenannte «Koordinationsabzug» abgezogen – und der versicherte Lohn ist begrenzt. Die genaue Lohndefinition finden Sie in Ihrem Vorsorgeplan.
- 10 Entwicklung Altersguthaben** Dieser Abschnitt informiert Sie darüber, wie sich Ihr Altersguthaben im vergangenen Jahr entwickelt hat.
- 11 Altersguthaben** So viel Kapital haben Sie bis am 1. Januar des vergangenen Jahres angespart.
- 12 Zins** Dieser Betrag entspricht der Zinsgutschrift auf Ihrem Altersguthaben im vergangenen Jahr. Die Details zur Zusammensetzung des Zinses finden Sie in der nachstehenden Grafik.



- | | | |
|-----------|---|--|
| 13 | Altersgutschrift | Dieser Betrag entspricht den durch Sie und Ihren Arbeitgeber erbrachten Sparbeiträgen im vergangenen Jahr. |
| 14 | Altersguthaben | So viel Kapital haben Sie bis 1. Januar des neuen Jahres insgesamt in der 2. Säule angespart. |
| 15 | Obligatorischer Teil | Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) legt obligatorische Vorsorgeleistungen fest (Minimalleistungen). Die Differenz wird Überobligatorium genannt. Im Überobligatorium kann für das Altersguthaben zum Beispiel ein anderer Zinssatz als der gesetzliche Mindestzinssatz angewendet werden. |
| 16 | Total | Summe aus obligatorischem Teil gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie aus überobligatorischem Teil. |
| 17 | Eingebrachte Freizügigkeitsleistung | Die Freizügigkeitsleistung ist der Betrag, der einer versicherten Person zusteht, wenn sie aus der Pensionskasse austritt. Bei Antritt einer neuen Stelle muss die Leistung in die neue Pensionskasse eingebracht werden. Den hier genannten Betrag haben Sie bei einer anderen Pensionskasse angespart und in unsere Pensionskasse eingebracht. |
| 18 | Voraussichtliche Leistungen im Alter | Die voraussichtlichen Leistungen bei Ihrer Pensionierung. Weitere Informationen zu Ihren Leistungen im Alter und zum Umwandlungssatz finden Sie unter AXA.ch/vorsorge-portal . |
| 19 | Alterskapital / Altersrente | (voraussichtliche Werte mit X,XX % Zins hochgerechnet)
Ihr voraussichtliches Alterskapital und die davon abhängige jährliche Altersrente werden mit dem Zinssatz von Ziffer 18 hochgerechnet. Modell und Höhe der Umwandlungssätze werden vom Stiftungsrat festgelegt. Hier abgebildet sind die aktuell gültigen Umwandlungssätze. |
| 20 | Leistungen bei Invalidität | Die maximalen jährlichen Leistungen, die Sie im Fall einer vollständigen Invalidität erwarten können. |
| 21 | Jährliche Invalidenrente | Diese Leistung erhalten Sie pro Jahr, wenn Sie aufgrund von Invalidität vollständig erwerbsunfähig werden. |
| 22 | Jährliche Invaliden-Kinderrente | Diese Leistung erhalten Sie maximal pro Kind und Jahr, wenn Sie aufgrund von Invalidität vollständig erwerbsunfähig werden. Über die Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine Invaliden-Kinderrente gibt Ihnen das Vorsorgereglement genauer Auskunft. |
| 23 | Beitragsbefreiung | Bei Erwerbsunfähigkeit müssen Sie nach Ablauf der im Vorsorgeplan festgelegten Wartefrist keine Beiträge mehr an die Pensionskasse bezahlen. |
| 24 | Wartefrist | Die Leistungen bei Invalidität werden nicht sofort ausgerichtet, sondern erst nach Ablauf der Wartefrist. |

- | | | |
|-----------|---|---|
| 25 | * Bei Unfall werden | Die mit einem * versehenen Angaben beziehen sich auf Invalidität oder Tod infolge von Krankheit. Sind Invalidität oder Tod auf einen Unfall zurückzuführen, werden die Leistungen aus der Unfallversicherung angerechnet. In diesem Fall haben die Leistungen aus der Unfallversicherung gegenüber den Leistungen aus der Pensionskasse Priorität. Dies kann dazu führen, dass Leistungen aus der Pensionskasse gemäss den gesetzlichen Vorschriften betreffend Überentschädigung gekürzt werden. |
| 26 | Leistungen im Todesfall | Die Leistungen, die im Fall Ihres Todes fällig werden. |
| 27 | Jährliche Partnerrente | Wenn Sie verheiratet sind und sterben, erhält die hinterbliebene Ehepartnerin oder der hinterbliebene Ehepartner jedes Jahr den aufgeführten Betrag. Dasselbe gilt auch bei eingetragenen Partnerschaften. Unter bestimmten Voraussetzungen hat auch der Lebenspartner / die Lebenspartnerin Anspruch auf eine Partnerrente nach dem Tod einer versicherten Person. |
| 28 | Todesfallkapital | Die versicherten Leistungen im Todesfall umfassen oft nicht nur eine Partnerrente, sondern zusätzlich auch ein Todesfallkapital: einen Betrag, der im Todesfall einmalig ausbezahlt wird. |
| 29 | Wenn keine Partnerrente fällig wird | Sind Sie ledig und wird deshalb keine Partnerrente ausgerichtet, geht dieser Betrag einmalig an die Hinterbliebenen. Bitte beachten Sie dazu die Begünstigungsordnung im Vorsorgereglement. |
| 30 | Jährliche Waisenrente | Wenn Sie Kinder haben und sterben, erhalten die hinterbliebenen Kinder – bis zum Erreichen des Schlusalters gemäss Vorsorgeplan – jedes Jahr den aufgeführten Betrag. |
| 31 | ** Todesfallkapitalien | Die Höhe des effektiv fälligen Todesfallkapitals entspricht dem Wert per Todestag. Weil sich das Altersguthaben im Laufe des Jahres laufend erhöht, wird hier der Wert per Ende Jahr angegeben. Im Todesfall wird der auszahlende Betrag genau berechnet. |
| 32 | Möglicher Einkauf von Beitragsjahren | Diesen Betrag können Sie einzahlen , um damit Lücken aufgrund von fehlenden Beitragsjahren oder Lohnerhöhungen zu schliessen. |
| 33 | Möglicher Einkauf für vorzeitige Pensionierung | Diesen Betrag können Sie einzahlen, um Leistungseinbussen im Fall einer vorzeitigen Pensionierung zu vermeiden. Ein Einkauf für Ihre vorzeitige Pensionierung ist erst zulässig, wenn Sie die Möglichkeiten für den Einkauf von Beitragsjahren ausgeschöpft haben. |
| 34 | Freizügigkeitsleistung | Der Betrag, der Ihnen zusteht, wenn Sie per genanntem Datum aus unserer Pensionskasse austreten würden. Er bleibt Teil Ihrer persönlichen Vorsorge. |
| 35 | Vorbezug für Wohneigentum | Dieser Abschnitt informiert Sie darüber, wie viel Geld Sie im Rahmen der «Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge» beziehen können. |

- 36 Möglicher Betrag** Versicherte können ihr Altersguthaben – oder einen Teil davon – zur Finanzierung von Wohneigentum für den Eigenbedarf vorbeziehen oder verpfänden. Ein Vorbezug will gut überlegt sein: Er kann je nach Vorsorgelösung die Vorsorgeleistungen reduzieren und wird besteuert.
- 37 Beiträge** Die Beiträge, die bei gleichbleibendem Lohn und Vorsorgeplan im neuen Jahr fällig werden.
- 38 Sparbeitrag** Dieser Teil des Gesamtbeitrags wird zum Aufbau Ihres Altersguthabens verwendet.
- 39 Risikobeitrag** Dieser Teil des Gesamtbeitrags entspricht der Prämie für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod.
- 40 Monatsbeitrag** Dieser Betrag wird von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber monatlich von Ihrem Lohn abgezogen.
- 41 Personalvorsorgekommission** Die Personalvorsorgekommission (PVK) ist das verantwortliche Organ für Ihre Personalvorsorge. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in Ihrem Unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie im Vorsorgeportal myAXA.ch und den folgenden Dokumenten

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement enthält die Grundlagen und die allgemeinen Bestimmungen zur Personalvorsorge.

Vorsorgeplan

Der Vorsorgeplan ist Teil des Vorsorgereglements und hält die versicherten Leistungen fest. Falls Sie keinen aktuellen Vorsorgeplan besitzen, können Sie ein Exemplar bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber beziehen.

Pensionskassenausweis

Der Pensionskassenausweis, der in dieser Lesehilfe erläutert wird, wird den bei der AXA versicherten Arbeitnehmenden jeweils zum Jahresanfang im Kundenportal myAXA zugestellt. Ebenso, wenn es unterjährig zu einer Änderung kommt.